

Erstunterzeichner:

- Benjamin Baumgartner
- Alex Rüegg
- Mathias Zika

Büro Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg

Opfikon, 11. November 2021

## **Postulat „Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung“**

Postulat gemäss Art. 37 Geschäftsordnung Gemeinderat Opfikon

Die Unterzeichner reichen gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung das Postulat „Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung“ ein.

### **Begründung**

Im Rahmen der Budgetprüfung 2022 stellten Mitglieder der RPK fest, dass die finanzielle Entwicklung der Stadt Opfikon zukünftig keine sehr erfreuliche Tendenz aufzeigt. Die Obhut der Finanzen der Stadt Opfikon liegt zwar in den Händen des Gemeinderats, dennoch ist es für diesen bzw. für die prüfende Kommission RPK nicht möglich alle Positionen zu ermitteln, welche in den Budgets jeweils von wirklicher Relevanz und zur Zielerreichung notwendig sind. Eine detaillierte Überprüfung notwendiger Betriebsaufwendungen kann nur auf operativer Ebene beurteilt werden und muss somit durch die Exekutive als Führungsaufgabe veranlasst werden. Es entspricht nicht dem Wunsch der Legislative, einfach einzelne Budgetposten zu reduzieren, sondern die Exekutive soll den Auftrag des Gemeinderats umsetzen und seriös überprüfen, wo der Betriebsaufwand reduziert werden kann. Deshalb ist dieses Postulat zustande gekommen.

### **Antrag**

Gemäss Art. 35 i.V.m. Art. 38, Gemeindeordnung Opfikon, führt der Stadtrat gemäss Zielsetzung des Gemeinderats die Stadt mittels dessen strategischen Vorgaben. Der Stadtrat besorgt die ganzen städtischen Angelegenheiten, insbesondere die ökonomische Verwaltung.

Der Stadtrat wird somit aufgefordert, in einem umfassenden Bericht, welcher von einer externen Fachinstanz ausgearbeitet bzw. begleitet wird, darzulegen, wie ab den Jahren 2023/24, mittelfristig ein zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglicheneres und ökonomischeres Budget ohne Fokus auf Steuer- und Gebührenerhöhungen möglich ist. Ein begleitender Katalog soll die erdenklichen Massnahmen enthalten. Der Bericht soll auch aufzeigen, wenn dazu gesetzliche Anpassungen auf kommunaler Ebene nötig würden und welche Ausgaben aufgrund übergeordneter Regelungen vorgegeben sind.

Die anspruchsvolle defizitäre finanzielle Entwicklung der Stadt Opfikon, welche durch den Finanzplan 2021 – 2025 aufgezeigt wird, verlangt nach einem solchen Bericht. Dabei soll sich aber nicht auf zusätzliche Einnahmen (Steuer- und Gebührenerhöhungen) verlassen werden, sondern die stetig steigenden Aufwendungen und Kosten sollen korrigiert oder erläutert werden. Anstelle einfach die Einnahmen durch Steuern zu erhöhen, soll sich der Stadtrat wie ein Unternehmen in der Privatwirtschaft Gedanken machen, wie und wo die Effizienz gesteigert werden kann, wo es Bereiche gibt, in welchen die Aufwendungen zu hoch sind und eventuell optimiert werden können, sowie wo Unnötiges und Unwesentliches immer wieder Eingang ins Budget findet.

Weiter sollen auch Massnahmen berücksichtigt werden, welche eine Reduktion der Gemeinde- und Schulaufgaben bedeuten könnten und evtl. auch Gesetzes- oder Verordnungsanpassungen nach sich ziehen. Die Gemeinde sollte, mit solchen finanziellen Prognosen, primär und subsidiär vorerst nur das Nötigste tun. Insbesondere der Tätigkeitsbereich der Schule, sollte unter diesem Aspekt auf nicht unbedingt Notwendige Aufwendungen, insbesondere bei Projekten, geprüft werden.

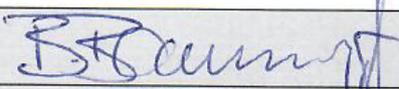
Der Stadtrat soll sachlich darlegen, was die Konsequenzen solcher Massnahmen sind. Denn "sparen" heisst meist nicht gesamthaft einfach weniger ausgeben, sondern lediglich das Ausgabenwachstum eindämmen bzw. stoppen. Somit würden keine Leistungen gestrichen. Der stetige Ausbau der Verwaltung sowie der Gemeindetätigkeit, trotz stagnierenden Bevölkerungszahlen und der Digitalisierung, ist aus Sicht der Postulanten ein Teil des Problems. Es gibt Verwaltungsbereiche, welche in den letzten Jahren Aufwandseitig stark steigende Tendenzen vorweisen, in denen angesetzt werden kann. Klar ist, dass auf Perfektionismus und Prestigeprojekte verzichtet werden muss. Neue und teure Vorhaben müssen besser hinterfragt und eventuell sistiert oder zurückgestellt werden. Der Gemeinde- sowie der Stadtrat muss politisch Verantwortung übernehmen und zu Gunsten der steuerzahlenden griffige Massnahmen zum mittelfristigen Ausgleich der Gemeindeausgaben und allenfalls auch Gemeindeaufgaben aufzeigen. So wie es das Gemeindegesetz verlangt.

Der Stadtrat sollte diesen Vorstoss als Motivation zur Tätigkeit sowie als Zielvorgabe des Gemeinderats sehen und diese Chance zu einer umfassenden Überprüfung der Verwaltungsökonomie nutzen.

**Name und Vorname:**

**Partei**

**Unterschrift:**

Benjamin Baumgartner	SVP	
Alex Rüegg	CVP	
Mathias Zika	FDP	